

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNGEN
FÜR DAS VORPROJEKT STADTBAHN ZUG
UND
DEN OBJEKTKREDIT FÜR DIE PROJEKTIERUNG UND DEN BAU DER
1. ETAPPE DER STADTBAHN ZUG

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 13. JUNI 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 417.5/765.7 - 12052 an der Sitzung vom 13. Juni 2006 beraten und erstattet Ihnen hiermit Bericht und Antrag.

Für das Vorprojekt hat der Kantonsrat am 24. April 1997 einen Kredit von 450'000 Franken bewilligt, der wie folgt abgeschlossen worden ist:

Vorprojektkredit	Fr.	450'000
Gesamtkosten total	Fr.	<u>451'004</u>
Kostenüberschreitung	Fr.	<u>1'004</u>

Für den Bau von Unterführungen (anstelle von Überführungen) an vier Haltestellen bewilligte der Kantonsrat am 31. August 2000 einen ergänzenden Kredit von insgesamt maximal 3,5 Mio. Franken, sofern die davon profitierenden Gemeinden die entstehenden Mehrkosten zu mindestens 50 % übernehmen. Der Kredit wurde wie folgt abgeschlossen:

Beitragskredit für Unterführungen	Fr.	3'500'000
Abrechnung	Fr.	<u>1'508'277</u>
Kostenunterschreitung	Fr.	<u>1'991'723</u>

Hauptfaktoren für die Kostenunterschreitung von 1,99 Mio. Franken sind der Verzicht auf eine zweite Unterführung im Bahnhof Baar und optimale Rahmenbedingungen für den Bau der Unterführungen.

Für die Projektierung und den Bau der 1. Etappe der Stadtbahn Zug bewilligte der Kantonsrat am 31. August 2000 einen Objektkredit von 67 Mio. Franken, welcher wie folgt abgerechnet wird:

Objektkredit	Fr. 67'000'000
Gesamtkosten total	<u>Fr. 58'726'180</u>
Kostenunterschreitung	<u>Fr. 8'273'820</u>

Der Regierungsrat informiert, dass gleichzeitig mit dem Kantonsratsbeschluss dem Amt für öffentlichen Verkehr drei befristete Personaleinheiten für die Projektüberwachung und die administrative Unterstützung der Projektleitung bewilligt worden sind. Über die Projektdauer von 4,5 Jahren ergibt dies 13,5 Personaljahre. Der Aufwand für das befristete Personal betrug insgesamt 1,04 Mio. Franken und wurde zu Lasten der Laufenden Rechnung verbucht.

Die Kostenunterschreitung für die 1. Etappe der Stadtbahn Zug beträgt rund 12% und ist nach Angaben des Regierungsrates namentlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Kostenbeteiligung der SBB;
- Gesamtleistungsmandate mit optimaler Abstimmung des Projekts auf den anspruchsvollen Bauablauf beim Bauen unter Bahnbetrieb;
- Synergien bei der Produktion und den Installationen;
- Verzicht auf neue Haltestelle Oberwil Widenstrasse, stattdessen Anpassung der bestehenden Station Oberwil.

Die Finanzkontrolle hat die Schlussabrechnungen geprüft und stellt in ihrem Bericht Nr. 10 - 2006 vom 30. Januar 2006 stellt, dass sie ordnungsgemäss abgerechnet worden sind. Sie empfiehlt, die vorliegenden Abrechnungen zu genehmigen.

Diesem Urteil schliesst sich auf die Stawiko an. Wir erinnern daran, dass bei der damaligen Debatte im Kantonsrat noch von verschiedener Seite angezweifelt worden war, ob der Objektkredit tatsächlich ausreichen werde, um die 1. Etappe des wegweisenden Projektes Stadtbahn Zug zu realisieren. Die Stawiko anerkennt, dass der Regierungsrat und die Mitarbeitenden im Amt für öffentlichen Verkehr das Projekt

gut geplant und erfolgreich umgesetzt haben. Die Stadtbahn Zug hat ihren Betrieb im Dezember 2004 aufgenommen. Das vernetzte Gesamtangebot von Bahn und Bus wird in zunehmendem Masse benützt und erfreut sich dem Vernehmen nach grosser Beliebtheit.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

die Schlussabrechnung gemäss Vorlage Nr. 417.5/765.7 - 12052 zu genehmigen.

Zug, 13. Juni 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür